

Stellungnahme der Theologischen Fakultät Göttingen
zur geplanten Einführung eines ‘Christlichen Religionsunterrichts’ in Niedersachsen
– angenommen im Fakultätsrat am 15.06.2022 –

Die Theologische Fakultät der Universität Göttingen hat das geplante Modell eines ‘Christlichen Religionsunterrichts’ (CRU) in Niedersachsen eingehend diskutiert. Die Dringlichkeit der Aufgabe, angesichts der massiven gegenwärtigen Herausforderungen das überkommene Modell des konfessionellen evangelischen RU konzeptionell und organisatorisch weiterentwickeln zu müssen, steht ihr deutlich vor Augen. Sie begrüßt die erklärte Absicht, mit dem Modell des CRU die jeweiligen konfessionellen Profile gerade nicht auflösen, sondern vielmehr – in gemeinsamer Verantwortung – bewahren und zur Geltung bringen zu wollen.

Gleichwohl ist sie über den bisherigen Verlauf des Diskussionsprozesses irritiert. Zugleich hegt sie im Blick auf die Sache Bedenken: (1) Es scheint bisher nicht hinreichend geklärt, wie sichergestellt werden kann, dass die Einführung eines gemeinsamen CRU nicht doch – wider Willen – zu einer Abschleifung und Nivellierung der jeweiligen konfessionellen Profile führt. (2) Es scheint bisher nicht hinreichend geklärt, wie die religionsdidaktische Umsetzung des geplanten Modells auf den konfessionell strittigen Themenfeldern (z.B. Kirchen- und Amtsverständnis, Geschlechterverhältnis, bioethische Fragen) gestaltet werden soll. (3) Es scheint bisher nicht hinreichend geklärt, wie sich die jeweils unterschiedlichen kirchenrechtlichen Gegebenheiten auf die organisatorische Umsetzung und Durchführung des CRU auswirken. (4) Es scheint bisher nicht hinreichend geklärt, welche Konsequenzen sich – inhaltlich ebenso wie im Blick auf die Ressourcenausstattung – aus der Einführung des CRU für das Lehramtsstudium und die Seminarbildung ergeben. (5) Es scheint bisher nicht hinreichend geklärt, wie sich die Einführung eines CRU in Niedersachsen auf das Verhältnis zu den Studien-, Ausbildungs- und Unterrichtsgegebenheiten in den anderen Bundesländern auswirkt und inwieweit sie die Mobilität von Studierenden, Referendar:innen und Lehrer:innen einschränkt. (6) Es scheint bisher nicht hinreichend geklärt, ob es statt einer flächendeckenden Einführung des CRU nicht besser wäre, ihn jeweils auf Antrag hin zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund scheint es der Theologischen Fakultät dringlich geboten, vor einer übereilten Beschlussfassung den bisher geführten Diskussionsprozess unter Einbeziehung aller betroffenen Akteure in Kirche, Universität und Schule ergebnisoffen fortzusetzen. Das gilt umso mehr, als das am 16. Mai 2022 vorgelegte Rechtsgutachten zwar die Verfassungskonformität des CRU im Grundsatz bejaht, die oben genannten konkreten Fragen aber gar nicht berücksichtigt bzw. nicht zureichend beantwortet, was vor einer Implementierung des CRU unseres Erachtens unabdingbar erfolgen müsste. Inhaltlich plädiert die Theologische Fakultät dafür, als Alternative zur flächendeckenden Einführung des CRU eine – konzeptionelle wie organisatorische – Weiterentwicklung des ‘konfessionell kooperativen RU’ ins Auge zu fassen.